



**Öffentliche Sicherheit
und Ordnung**

Sachbearbeiter: Frau Maucher

Zimmer-Nr. 12.0.05
Telefon: 08382 / 918-0
Durchwahl: 08382 / 918-316
Telefax: 08382 / 918-328
E-mail: gewerbeamt@lindau.de
Aktenzeichen: 322-8413-Ma
Datum: 21.01.2022

Per Email an:

- *Evang. und Kath. Kirche*
- *Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,*
Fachbereich Handel
- *IHK Schwaben*
- *Handwerkskammer Schwaben*
- *LRA Lindau (B)*

**Vollzug des Gesetzes über den Ladenschluss (LadSchIG);
Anhörung zum geplanten Erlass einer Verordnung nach § 14 Ladenschlussgesetz
(verkaufsoffene Sonntage in Lindau (B) im Jahr 2022)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Abteilung City- und Eventmanagement des Kulturamts Lindau (B) beantragt die Freigabe von 4 verkaufsoffenen Sonntagen gemäß § 14 LadSchIG in Lindau (B)

- am Sonntag, 05.06.2022 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerkermarktes (festgesetzter Markt),
- am Sonntag, 11.09.2022 anlässlich des Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarktes (festgesetzter Markt),
- am Sonntag, 06.11.2022 anlässlich des Lindauer Jahrmarktes (festgesetzter Markt) und
- am Sonntag, 27.11.2022 anlässlich der Lindauer Hafenweihnacht (festgesetzter Markt),

jeweils von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr.

Es ist beabsichtigt, die Verkaufsöffnung auf den Geschäftsbereich der Lindauer Insel zu beschränken, mit Ausnahme des Lindauer Jahrmarkts und der Lindauer Hafenweihnacht, bei welchen Auswirkungen hinsichtlich des Besucherstroms für die Gesamtstadt resultieren.

Beim Lindauer Jahrmarkt und der Lindauer Hafenweihnacht handelt es sich um beliebte Traditionsveranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung, die unverkennbar einen außerordentlich hohen Besucherstrom generieren und das öffentliche Bild in der Stadt Lindau (B) an diesen beiden Sonntagen deutlich prägen. Seit vielen Jahren ziehen diese beiden Großveranstaltungen einen verkaufsoffenen Sonntag nach sich.

Gleichermaßen waren der Lindauer Kunsthandwerkermarkt und der Lindauer Kunsthandwerk- und Genussmarkt in der Vergangenheit sehr häufig anlassgebend für verkaufsoffene Sonntage, da auch diese Spezialmärkte seit über 20 Jahren traditionell an Pfingsten bzw. dem letzten Wochenende in den Sommerferien stattfinden und erfahrungsgemäß bei inländischen Besuchern wie auch Besuchern aus den Nachbarstaaten Österreich und Schweiz als besonders attraktive Veranstaltung gelten.

Wir dürfen Sie bitten, zum o.g. Ersuchen der Ladenöffnung an Sonntagen bis **spätestens**

31.01.2022 Stellung zu nehmen und bitten um Nachsicht für den kurzen Anhörungszeitraum, welcher mit den erforderlichen Beratungsterminen in den Beschlussgremien in Zusammenhang steht.

Sofern bis zum o.g. Zeitpunkt keine Stellungnahme bei uns eingeht, gehen wir davon aus, dass von Ihrer Seite keine Einwände bestehen. Sollte vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie und der sich daraus ergebenden, mittelfristigen Entwicklungen eine Durchführung der anlassgebenden Veranstaltungen nicht möglich sein, wären die angedachten verkaufsoffenen Sonntage ggf. als hinfällig anzusehen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Maucher